

Handeln umsetzt. Im Weiterbildungsbereich stehen für die Steuerung, Organisation und Gestaltung von Fortbildungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz entsprechende Politikinstrumente zur Verfügung. Gerade bei den AFG geförderten Weiterbildungsmaßnahmen zu neuen Technologien — wie beispielsweise zur CNC-Technologie —, die eine institutionelle (investive) Förderung der Weiterbildungsträger mit Ausbildungssystemen, die Vergabe von Auftragsmaßnahmen und die teilnehmerbezogene Förderung von freien Maßnahmen im großen Stil umfaßt, reicht eine öffentliche Mitverantwortung u. U. sehr weit. Denn nach

dem Arbeitsförderungsgesetz tritt die Arbeitsverwaltung beispielsweise bei Auftragsmaßnahmen selbst als Planer, Organisator und Gestalter von Bildungsmaßnahmen auf. Diese Möglichkeiten gilt es, für die bildungspolitische Gestaltungsaufgabe „fachübergreifende Qualifizierung“ zu nutzen.

Anmerkungen

- 1) Vgl. Fröhlich, D.; Hild, P.: Berufstätige und Arbeitslose in der CNC-Weiterbildung — Weiterbildungsanlässe/-interessen, Lernprobleme, Ansprüche an die Arbeit und Beschäftigungsperspektiven (Bericht 38 des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen) Köln 1988
- 2) Technikübergreifende, fachübergreifende, berufsübergreifende Qualifikationen werden hier

synonym verwendet. Eine begriffliche Differenzierung von „technikspezifischen“ und fachübergreifenden Qualifikationen findet sich bei Laur-Ernst, U.: Berufsübergreifende Qualifikationen und neue Technologien — ein Schritt zur Spezialisierung der Berufsausbildung? In: R. Koch (Hrsg.): Technischer Wandel und Gestaltung der beruflichen Bildung (Sonderveröffentlichung, Bundesinstitut für Berufsbildung) Berlin/Bonn 1988

³⁾ Vgl. Bolder, A.: Arbeitnehmerorientierte berufliche Weiterbildung im Zeichen neuer Technologien — Eine kritische Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Weiterbildungsforschung (Bericht 35 des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen) Köln 1987

⁴⁾ Vgl. Ross, E.: Die CNC-Technik in Aus- und Weiterbildung — eine Übersicht. In: BWP 14 (1985) Heft 4, S. 144

⁵⁾ Vgl. Arlt, F.: Erwachsenenbildung in der Wirtschaft. In: J. H. Knoll (Hrsg.): Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung, Heidelberg 1969, S. 192

Berufsberatung und Europäischer Binnenmarkt

Manfred Leve

Im Hinblick auf die angestrebte Vollendung des Europäischen Binnenmarktes werden auch (berufsbildungspolitische) Fragen erörtert.

Generell sollte bei der Diskussion bildungspolitischer Ziele mit darauf eingegangen werden, wie diese an die Zielgruppen, also insbesondere auch die davon betroffenen Menschen, am wirksamsten herangebracht werden können. Neben der Schule scheint mir dazu die Berufsberatung besonders berufen zu sein.

Die Berufsberatung ist in der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundesanstalt für Arbeit angesiedelt. An den Nahtstellen des Übergangs vom Bildungssystem in die berufliche Ausbildung und in das Beschäftigungssystem sprechen Berufsberaterinnen und Berufsberater junge Menschen und Ausbildungsinstitutionen an, orientieren die breite Öffentlichkeit, beraten Berufswähler, ausbildende Betriebe und Ausbildungseinrichtungen

und verfügen über ein engmaschiges Informationssystem.

Immer dann, wenn wie zum Beispiel einige EG-Projekte die Schwelle des Übergangs von der Schule zum Beruf, von der Ausbildung in Betrieben bis hin zur Hochschule zum Gegenstand haben, ist auch die Berufsberatung gefordert, zur Realisierung der Projekte beizutragen. Im nationalen Rahmen war die Beteiligung der Berufsberatung in der Bundesrepublik Deutschland an entsprechenden EG-Projekten sichergestellt. Der Erfolg vieler Modellversuche ist unter anderem auf die gute Kooperation von Bildungsinstitutionen mit der Berufsberatung zurückzuführen.

Wenn es das Ziel ist, in der Gemeinschaft zu einer konzentrierten Berufsbildungspolitik zu gelangen, sollten die Berufsberatungsdienste intensiver in die Überlegungen mit einbezogen werden. Sie sollten bei Konzepten zu einer noch engeren

Zusammenarbeit auf EG-Ebene mit berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen Organisationsformen der Berufsberatung in den einzelnen Ländern dürfen dafür kein Hindernis sein. Die Einbindung der Aktivitäten der Berufsberatungen gehört mit zur Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes.

Der Stellenwert der Berufsberatung scheint mir im Kontext der allgemein anerkannten hohen Bedeutung von beruflicher Bildung nicht selten unterschätzt zu werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die berufliche Erstausbildung. Sie legt den Grundstein für den Eintritt in eine qualifizierte Beschäftigung, für spätere Fort- und Weiterbildung und auch Umschulung. Vor, an und nach dieser Nahtstelle von Bildungs- und Beschäftigungssystem ist die Berufsberatung mit beruflicher Orientierung, beruflicher Beratung, Vermittlung in Ausbildungsstellen, weiterer Beratung nach Beginn einer Berufsausbildung und erforderlichenfalls Fördermaßnahmen tätig. Sie spielt damit eine zentrale Rolle für den Berufsweg des einzelnen, für seine Qualifikation.

Eine Berufsausbildung kann bekanntlich nicht in beliebigem Maße im späteren Berufsleben nachgeholt werden. Sie muß zumindest im Regelfall in der Jugend erfolgen. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist nicht nur für den Berufseinstieg, sondern für das gesamte Berufsleben von entscheidender Bedeutung. Viele berufliche Chancen, Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung sowie weitere Bildungswege setzen schon formal eine abgeschlossene Berufsausbildung, gleich welcher Art, voraus. Zahlreiche Berufsausbildungen vermitteln übertragbare Kenntnisse und Fertigkeiten, die auch in anderen Berufen genutzt werden können. In jedem Fall erleichtert das Einüben in systematisches Aufnehmen von Kenntnissen und das Erlernen von Fähigkeiten während einer Ausbildung (das Erlernen des Lernens), das spätere Hineinfinden in neue berufliche Aufgaben sowie die Fort- und Weiterbildung.

Ergänzend sei auch noch auf die hohen gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten hingewiesen, die durch keine oder eine falsche oder eine unzureichende berufliche Beratung und Orientierung entstehen können — etwa dann, wenn dadurch verursacht, falsche Berufswahlentscheidungen getroffen werden, nicht den Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechende berufliche Ausbildungen durchlaufen werden, berufliche Ausbildungen abgebrochen werden oder gar überhaupt keine beruflichen Qualifikationen erworben werden. Eine „falsche“ oder keine Berufsausbildung erhöht erheblich das Risiko, arbeitslos zu werden. Eine „falsche“ oder keine Ausbildung, die später durch Fortbildung und Umschulung kompensiert werden müßte, ist für den einzelnen oft auch sehr schwierig, auf jeden Fall jedoch mit erheblich höheren Kosten verbunden als die Investitionen in kompetente und effiziente Beratungsdienste und eine berufliche Erstausbildung.

Eine kompetente Berufsberatung trägt erheblich dazu bei, junge Menschen für ihre berufliche Zu-

kunft zu qualifizieren, spätere Arbeitslosigkeit vermeiden zu helfen und qualifizierten Nachwuchs für Wirtschaft und Verwaltung zu sichern.

Auf dem Gebiet der Berufsberatung, die an der Schnittstelle zwischen Schul- und Beschäftigungssystem tätig ist, die also sozusagen die Verbindung zwischen Allgemeinbildungs- und Beschäftigungssystem ist, bietet sich eine Beteiligung im europäischen Bereich sowohl an Themen an, die den schulischen und universitären Bereich im Hinblick auf Berufs- und Arbeitswelt beinhalten als auch an Themen, die die Berufs- und Arbeitswelt im Hinblick auf das Bildungssystem beinhalten.

Daneben könnten die Berufsberatungsdienste selbst im europäischen Rahmen überhaupt bzw. verstärkt Gegenstand von Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit sein. Aktivitäten der EG-Kommission auf diesem Feld würden sicherlich begrüßt.

Nachstehend beispielhaft einige Bereiche, die für einen europäischen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls auch eine europäische Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf den herzstellenden Europäischen Binnenmarkt, in Betracht kämen:

- Rolle und Bedeutung der Berufsberatungsdienste,
- Strukturen der Beratungsdienste und deren Vor- und Nachteile,
- Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung,
- Berufsinformationssysteme,
- Berufsberatung besonderer Personengruppen: z. B. Behinderte, Ausländer,
- Nutzung der Medien für die Berufsorientierung und Berufsberatung,
- Informationen über Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme und -märkte in jeweils anderen Ländern (einschließlich Fragen der Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Bildungsabschlüssen),

- Einrichtung eines Informationssystems über gegenseitig interessierende Fragen der Berufsberatung — vergleichbar etwa der EG-Veröffentlichung MISEP für den Bereich Arbeitsmarktpolitik,
- Treffen der leitenden Beamten für Berufsberatung — vergleichbar dem Treffen der leitenden Beamten für Berufsausbildung, der leitenden Beamten für Beschäftigungsfragen und Arbeitsmarktfragen,
- Grenzüberschreitende Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Berufsausbildung im jeweils anderen Land (wird in der Bundesrepublik Deutschland im grenznahen Gebiet mit Frankreich im Arbeitsamtsbezirk Rastatt z. B. in Ansätzen praktiziert),
- Austausch von Berufsberatern etwa nach dem Muster des von der EG-Kommission geförderten Beamtenaustausches im Bereich Arbeitsvermittlung,
- Veranstaltung von Seminaren zu Fragen aus den Bereichen Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung, Förderung der beruflichen Erstausbildung und der gleichen.

Berichtigung zu BWP 1/89, Seite 32:

Auf der Seite 32, linke Spalte, 22. Zeile von oben, muß die Literaturangabe richtig heißen:

(Agrarbericht 1988, Tz. 271; Wentingmann 1988).

(Die Redaktion)